Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4409

Der Bundesminister der Finanzen
II A/6 — H 3045 — 22/67

Bonn, den 19. Mai 1969

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1967;**
hier: Nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Die Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1967 ist fertiggestellt. Ich lege sie gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes vor.

Ich bitte, gemäß § 83 der Reichshaushaltsordnung einen Beschluß des Deutschen Bundestages über die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben herbeizuführen. Die Ausgaben und ihre Begründung ergeben sich aus Anlage I zur Bundeshaushaltsrechnung 1967 (Seiten 2407 bis 2561 aaO). Die gleiche Bitte habe ich an den Herrn Präsidenten des Bundesrates gerichtet.

Dem Herrn Präsidenten des Bundesrechnungshofes habe ich die Bundeshaushaltsrechnung 1967 mit der Bitte übersandt, mir seine Bemerkungen hierzu zu übermitteln (§ 108 Abs. 1 Satz 1 der Reichshaushaltsordnung). Nach ihrem Eingang werde ich sie nachreichen und bitten, die Bundesregierung nach Artikel 114 Abs. 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 108 Abs. 1 Satz 2 der Reichshaushaltsordnung zu entlasten.

Strauß

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51